

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Winfried Hermann,
Dr. Anton Hofreiter, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2243 –**

Klimapolitische Kompensation von Dienstflügen bei Empfängern öffentlicher Zuwendungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat am 28. Februar 2007 beschlossen, die Dienstreisen der Mitglieder und Beschäftigten der Bundesregierung „klimaneutral“ zu stellen. Das heißt, die bei unvermeidbaren Dienstflügen sowie Dienstfahrten mit dem Pkw produzierten Treibhausgase an anderer Stelle durch Investitionen in Klimaschutzprojekte zu kompensieren. Dadurch sollen die Treibhausgasemissionen im Geschäftsbereich der Bundesregierung im Zeitraum von 2008 bis 2012 um 30 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 reduziert werden. Eingeschlossen sind die Kabinettsmitglieder, Bedienstete der Ministerien, des Bundeskanzler-, Bundespräsidial- und Bundespresseamtes. Diesem Vorhaben haben sich etliche nachgeordnete Behörden wie auch der Deutsche Bundestag angeschlossen. Schließlich hatte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in der Pressemitteilung Nr. 056/07 im Jahre 2007 andere Institutionen und Unternehmen dazu aufgerufen „ähnliche Initiativen zu ergreifen, um die Belastung des Klimas zu reduzieren“.

Institutionelle Empfänger staatlicher Zuwendungen – sei es in Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Verbänden, Wirtschaft oder politischen Stiftungen – haben hingegen bislang keine Möglichkeit, aus den Zuwendungen Kompensationszahlungen durch die Förderung von Klimaschutzprojekten zu leisten. Nach Auskunft des Bundesverwaltungsamts handelt es sich bei Kompensationszahlungen nach dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 28. Februar 2007 um freiwillige Leistungen, die nach den Richtlinien des Bundesministeriums des Innern nicht zuwendungsfähig sind. Als zuwendungsfähig können nur notwendige Reisekosten anerkannt werden. Institutionelle Empfänger von Bundesmitteln, auch solche, die im Auftrag von Bundesministerien oder -behörden oder dem Deutschen Bundestag handeln (etwa die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.), werden daher nach dieser Maßgabe nicht mit Bundesbehörden gleichgestellt.

1. Sieht die Bundesregierung vor, ihre mit dem Kabinettsbeschluss vom 28. Februar 2007 zu „klimaneutralen“ Dienstreisen eingegangene Verpflichtung auch auf Dienstreisen von institutionellen Zuwendungsempfängern, die mit Bundesmitteln finanziert werden, auszuweiten?
2. In welcher Form würde die Bundesregierung die Öffnungsklausel im Kabinettsbeschluss vom 18. Februar 2007 über nachgeordnete Behörden im Bereich des Bundes und sonstige Bundeseinrichtungen hinaus auf Organisationen, die im Auftrag des Bundes arbeiten, ausdehnen?

Gemeinsame Beantwortung der Fragen 1 und 2.

Eine Ausweitung der Verpflichtung der Kompensation auf Dienstreisen von Zuwendungsempfängern mit institutioneller Förderung wird mit dem Blick auf den erheblichen zusätzlichen finanziellen und verwaltungsmäßigen Aufwand als nicht sinnvoll angesehen. Vielmehr gilt das formulierte Angebot der Bundesregierung, sich freiwillig der Kompensation von Dienstreisen anzuschließen. Weiterhin wird an dem Aufruf festgehalten, dass Institutionen sowie Unternehmen auch ohne eine Förderung durch den Bund eine freiwillige Kompensation ihrer Dienstreisen vornehmen.

3. Sieht die Bundesregierung die Ungleichbehandlung von Mitgliedern und Bediensteten der Bundesregierung einerseits und institutionellen Zuwendungsempfängern vor dem Hintergrund, dass alle Mitglieder von Bundesbehörden und auch jene für Bundesbehörden tätige Einrichtungen in der Öffentlichkeit einen Vorbildcharakter haben, als gerechtfertigt an?
4. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der jetzige Zustand besonders nachteilig für öffentlich bezuschusste Institutionen oder Verbände ist, die an den Themen Klima- und Umweltschutz arbeiten respektive sich im Wettbewerb mit diesem Profil behaupten müssen und beispielsweise eine Umweltzertifizierung anstreben?
5. Welchen Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung aus der Tatsache ab, dass etwa die Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. Kompensationsleistungen mit der Begründung ablehnt, Bundesrecht und Zuwendungsgeber verbieten dies, während doch eben jener Zuwendungsgeber (Bund) inzwischen vorbildlich Emissionen kompensiert?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung jene Regelung im Zuwendungsrecht, die verlangt, alle erhaltenen Steuergelder ausschließlich für Satzungszwecke zu verwenden und nicht an andere Einrichtungen, etwa zertifizierte Träger von Klimaschutzprojekten, weiterzuleiten, mit Blick auf die Klimaschutzziele?

Gemeinsame Beantwortung der Fragen 3 bis 6.

Auch institutionelle Zuwendungsempfänger des Bundes können grundsätzlich die Emissionen ihrer Dienstreisen kompensieren. Durch den Zuwendungsempfänger kann im Wirtschaftsplan grundsätzlich ein Ansatz gebildet werden, der der Kompensation der im Zusammenhang mit nicht vermeidbaren Dienstreisen entstandenen Treibhausgase dient. Der Zuwendungsgeber hat dann eine Prüfung durchzuführen, inwieweit ein solcher Haushaltsansatz im erheblichen Bundesinteresse gemäß den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) liegt. Die Veranschlagung der Haushaltsansätze erfolgt im Haushaltsverfahren.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, die entsprechenden Vorgaben im Zuwendungsrecht im Sinne des oben genannten Kabinettsbeschlusses zu ändern, und wenn ja, wann?
8. Wird die Bundesregierung Zuwendungsempfängern für die Kompensation der durch unvermeidbare Dienstreisen verursachten Emissionen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen?

Gemeinsame Beantwortung der Fragen 7 und 8.

Eine Änderung des Zuwendungsrechts ist für die Umsetzung des Kabinettsbeschlusses nicht erforderlich (vgl. Antwort zu den Fragen 3 bis 6). Aufgrund der angespannten Haushaltslage können zusätzliche Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden.

9. Welche konkreten Qualitätskriterien für die Kompensationsprojekte definiert die Bundesregierung (z. B. Gold-Standard)?

Für die Kompensation der Dienstreisen der Bundesregierung werden Zertifikate aus anspruchsvollen, zusätzlichen Klimaschutzprojekten angekauft. Hier wird besonders darauf geachtet, dass die Emissionsreduktion im Klimaschutzprojekt nur durch die Einnahmen aus dem Verkauf der Emissionszertifikate – also der Kompensationszahlung – ermöglicht wird und nicht ohnehin erfolgt wäre. Denn nur wenn die Treibhausgasemissionen zusätzlich eingespart werden, kann man auch tatsächlich von Kompensation sprechen.

Der energie- und klimapolitischen Zielsetzung der Bundesregierung entsprechend wurden überwiegend Projekte aus den Sektoren erneuerbare Energie und Energieeffizienz ausgewählt. Außerdem wurde eine Reihe von anspruchsvollen Zusatzkriterien berücksichtigt, durch die Projekte gefördert werden sollen, deren Potenzial im CDM (Clean Development Mechanism) bisher noch nicht ausreichend ausgeschöpft wurde. Hierzu gehören Projekte in Staaten, die bisher nur wenig vom CDM profitieren konnten, wie afrikanische Staaten oder Staaten, die zur Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries) gehören.

Darüber hinaus werden Kleinprojekte (so genannte Small-Scale-Projekte) gefördert, da diese im Vergleich zu großen Industrieprojekten regelmäßig wirtschaftlich benachteiligt sind. Denn den Kosten zur Entwicklung eines kleinen CDM-Projektes stehen geringere Einnahmen aus der kleineren Menge an Zertifikaten gegenüber als bei großen Projekten. Gleichzeitig leisten gerade kleine Projekte oft einen hohen Beitrag zur lokalen Armutsbekämpfung.

Ein Teil der Projekte erfüllt die Kriterien des so genannten Gold Standard. Dies ist ein von einem breiten Bündnis von Umweltschutzorganisationen entwickelter Standard, nach dem sich CDM-Projekte zusätzlich zertifizieren lassen können. Er stellt besonders hohe Anforderungen an die ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit der Projekte.

Darüber hinaus wurde eine ausgewogene Balance zwischen besonders anspruchsvollen und risikoärmeren Projekten angestrebt. Gerade Projekte, die einen besonders hohen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung leisten können und bisher in zu geringer Anzahl entwickelt wurden, sind in der Durchführung häufig besonderen Risiken ausgesetzt. Dabei wurden auch Projekte aufgenommen, die noch nicht registriert sind und erst noch offiziell anerkannt werden müssen. Ergänzt wird das Projektportfolio daher um etablierte Projekte, die bereits im Betrieb sind und bei denen das Risiko, dass sie zum vereinbarten Zeitpunkt nicht die versprochene Menge an Zertifikaten liefern, so gering wie möglich ist.

10. Welche Kompensationsprojekte zum Klimaschutz werden in den Bundesministerien und obersten Bundesbehörden inzwischen mit welchem Aufkommen gefördert (tabellarisch aufgeschlüsselt nach Bundesministerien, Behörden und Jahren und Summen)?

Die Klimaschutzprojekte, aus denen die Bundesregierung Zertifikate zur Kompensation ihrer Dienstreisen erworben hat bzw. erwerben wird, sind in der Ausschussdrucksache 17/1381 des Haushaltsausschusses im Einzelnen dargestellt.

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mit Blick auf das Klimaschutzziel bundesweit auch Dienstreisen klimaneutral zu stellen sind, die mit öffentlichen Mitteln der Bundesländer oder Kommunen finanziert werden?

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit ihrem Beschluss zur Kompensation ihrer Dienstreisen andere Institutionen und Unternehmen ausdrücklich ermuntert, ähnliche Initiativen zu ergreifen und ihre Klimabelastung zu reduzieren. Diese Entscheidung obliegt jedoch den jeweiligen Institutionen.

12. Die Deutsche Bahn AG bietet ihren Kunden an, Bahnreisen durch den Einkauf von Ökostrom klimaneutral zu gestalten. Sieht die Bundesregierung vor, den Kabinettsbeschluss vom 28. Februar 2007, der bisher lediglich die Kompensation von Reisen per Flugzeug und Pkw vorsieht, auch auf Bahnreisen zu erweitern?

Nein. Sie prüft jedoch im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie, inwieweit das Angebot der Deutschen Bahn AG auch für den Bund eine Option sein könnte.

13. Ist die Bundesregierung der Auffassung, die bestehenden Minderungsziele für mehr Klimaschutz im Bereich Verkehr erreichen zu können, wenn Potenziale zur Verbesserung der Emissionsbilanzen ungenutzt bleiben?

Die Bundesregierung strebt eine nachhaltige, zukunftsfähige und damit auch klimafreundliche Mobilität an. Vorrangiges Ziel ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Verkehr. Dies soll vor allem durch die Senkung des Energieverbrauchs, die Steigerung der Energieeffizienz und die Nutzung regenerativer Energiequellen erreicht werden. Gemeinsam mit Industrie und Wissenschaft arbeitet die Bundesregierung intensiv daran, u. a. neuen Antriebssystemen wie der Elektromobilität, neuen Kraftstoffen sowie Telematikanwendungen zur Marktreife und zur praktischen Anwendung zu verhelfen. Kompensationsmaßnahmen für nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen des Verkehrs können diese Bemühungen sinnvoll ergänzen.